

Anhang für Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen

Dieser Anhang für Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen (Press Release Writing Service) („Anhang“) ergänzt den bestehenden Vertrag zwischen den Parteien („Rahmenvertrag“). Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang verwendet, aber nicht definiert werden, haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Anhang und dem Rahmenvertrag hat dieser Anhang Vorrang.

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Anhangs beziehen sich Verweise auf „Dienstleistungen“ im Rahmenvertrag auf die Dienstleistungen für das Verfassen von Pressemitteilungen (unten definiert) und Verweise auf „Kundendaten“ im Rahmenvertrag auf Kundenmaterialien (unten definiert).

„**Kundenmaterial**“ bezeichnet Materialien, die der Kunde dem Anbieter zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen für das Verfassen von Pressemitteilungen zur Verfügung stellt.

„**Verbreitungsdienste**“ sind Dienste zur Verbreitung von Pressemitteilungen, die der Anbieter dem Kunden gemäß der Bestellung erbringt.

„**Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen**“ sind die vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen, wie in einer Bestellung beschrieben.

„**Veröffentlichungsinhalte**“ sind Inhalte in jeglichem Format, die vom Kunden oder in seinem Namen in Verbindung mit den Verbreitungsdiensten in jeglicher Form veröffentlicht, geliefert, hochgeladen oder eingereicht werden.

2. Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen.

2.1 Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen. Der Anbieter erbringt die in einem genehmigten Auftrag beschriebenen Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen.

2.2 Zusammenarbeit. Der Kunde erkennt an, dass die erfolgreiche und rechtzeitige Erbringung der Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen die gutgläubige Zusammenarbeit des Kunden erfordert. Dementsprechend wird der Kunde in vollem Umfang mit dem Anbieter zusammenarbeiten, insbesondere indem er (a) dem Anbieter alle Informationen zur Verfügung stellt, die für die Leistung des Anbieters vernünftigerweise erforderlich sind; (b) mindestens einen Mitarbeiter oder Berater des Kunden, der über umfangreiche einschlägige Erfahrungen verfügt, als Ansprechpartner des Kunden im Zusammenhang mit der Entwicklung des Freigabeinhalts zur Verfügung stellt; und (c) eine rechtzeitige Prüfung der vom Anbieter vorgelegten Materialien gewährleistet.

2.3 Verantwortlichkeiten des Kunden. Alle vom Anbieter erstellten Veröffentlichungsinhalte werden dem Kunden vor der Verbreitung zur Überprüfung und Genehmigung zur Verfügung gestellt. Ungeachtet des Verfassens der Veröffentlichungsinhalte durch den Anbieter ist der Kunde allein für den Inhalt und die Richtigkeit der Veröffentlichungsinhalte verantwortlich. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die freigegebenen Inhalte kein Material enthalten, das: (i) obszön, beleidigend, verleumderisch oder diffamierend ist; (ii) unwahr, irreführend oder nicht ausreichend begründet ist; oder (iii) gegen geistige Eigentumsrechte Dritter oder geltendes Recht verstößt. Der Kunde garantiert, dass er das Recht, den Titel und das Interesse hat, dem Anbieter den Inhalt der Pressemitteilung für die Zwecke der Dienstleistungen des Verfassens von Pressemitteilungen zu übermitteln, und dass er in Verbindung mit den Kundenmaterialien alle Rechte, Genehmigungen und Lizenzen Dritter erhalten hat, die der Anbieter benötigt, um die Dienstleistungen des Verfassens von Pressemitteilungen zu erbringen. Diese Rechte umfassen die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem oder markenrechtlich geschütztem Material und die Verwendung von Namen, Persönlichkeiten, Bildnissen oder biografischem Material sowie die Zahlung von Gebühren oder Tantiemen im Zusammenhang damit. Der Kunde wird den

Anbieter und seine Drittvertreiber von allen Ansprüchen freistellen, die sich ergeben aus: (i) Materialien des Kunden; oder (ii) Materialien, die der Anbieter für den Kunden erstellt und die der Kunde vor deren Verteilung genehmigt.

2.4 **Rechte vorbehalten.** Der Anbieter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und nach Benachrichtigung des Kunden, jeglichen Veröffentlichungsinhalt abzulehnen und die Dienstleistungen zum Verfassen von Pressemitteilungen auszusetzen, wenn er vernünftigerweise davon ausgeht, dass ein solcher Veröffentlichungsinhalt des Kunden gegen eine der oben genannten Zusicherungen verstößt oder anderweitig zu einer Haftung für den Anbieter führt.

2.5 **Materialien von Drittanbietern.** Soweit Materialien, die von Dritten lizenziert wurden, in den Veröffentlichungsinhalten enthalten sind („Materialien Dritter“), wie z. B. Stockfotografie, ist der Kunde nicht Eigentümer dieser Materialien Dritter und die Rechte des Kunden unterliegen den Rechten dieser Dritten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Lizenzbeschränkungen und sonstigen anwendbaren Bedingungen von Vereinbarungen mit Dritten einzuhalten, die für die vom Anbieter identifizierten Materialien Dritter gelten, und ist allein für alle Zahlungen verantwortlich, die er diesen Dritten schuldet, falls er Materialien Dritter außerhalb solcher Lizenzbeschränkungen wiederverwendet.